

Abfallkonzept Wetzikon 2022

vom 21.09.2022

Beschluss der Umweltkommission vom 12.09.2022
UKB Nr. 2022/14

Beschluss des Stadtrats vom 21.09.2022
SRB Nr. 2022/218

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Ziele	4
3	Handlungsfelder.....	5
3.1	"vermeiden - wiederverwerten – fachgerecht entsorgen"	5
3.1.1	Massnahmen	5
3.2	Zukunftsfähige Ausgestaltung der Sammellogistik	5
3.2.1	Ausgangslage	5
3.2.2	Containerpflicht für Kehricht und biogene Abfälle.....	6
3.2.3	Kostentragung und Finanzierung der Containerpflicht.....	7
3.2.4	Massnahmen	7
3.3	Wertstoffe und Separatsammlungen	7
3.3.1	Ausgangslage	7
3.3.2	Neue Hauptsammelstelle.....	9
3.3.3	Quartiersammelstellen	11
3.3.4	Wertstoffsammlungen	11
3.3.5	Massnahmen	13
3.4	Kehricht aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen	14
3.4.1	Massnahmen	14
3.5	Littering und illegale Entsorgung.....	14
3.5.1	Massnahmen	15
3.6	Kommunikation.....	15
3.6.1	Massnahmen	16
3.7	Rechtliche Grundlagen.....	17
3.7.1	Massnahmen	17

1 Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten wandelte sich die Abfallbewirtschaftung von der reinen Entsorgungsvorstärkt zur Recyclingaufgabe. In Zukunft werden Ressourcenpolitik und Kreislaufwirtschaft eine noch stärkere Rolle spielen. Die Stadt Wetzikon möchte auch in Zukunft eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung betreiben, indem sie dafür sorgt, dass Abfälle vermieden, wiederverwertet und gemäss dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens entsorgt werden.

Mit rund 25'500 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Stadt Wetzikon eine dynamisch wachsende Stadt und mit über 1'100 Unternehmen und gegen 11'000 Arbeitsplätzen eine treibende Wirtschaftskraft der Region. Die städtebauliche Entwicklung vom Dorf zur Stadt und die Zunahme der Bevölkerung mit geänderten Arbeits- und Wohnverhältnissen führen zu neuen Bedürfnissen bezüglich Entsorgung. Das seit 2011 geltende Sammelstellenkonzept der Stadt Wetzikon regelt heute Standorte und Betrieb der beiden Haupt- und der 14 Quartiersammelstellen. Die bestehende Infrastruktur in den heutigen Hauptsammelstellen Flos und Kempten stösst seit einigen Jahren an ihre Grenzen und die neuesten Entwicklungen im Entsorgungswesen und die Wünsche aus der Bevölkerung können mit den sehr beschränkten Platzverhältnissen an den bisherigen Standorten nicht umgesetzt werden. Der Stadtrat sieht deshalb in den nächsten Jahren den Bau einer neuen, betreuten Wertstoffsammelstelle (Hauptsammelstelle) vor. Vor dem Beginn der Planung für eine neue Hauptsammelstelle sollen nun die konzeptionellen Grundlagen der Wetziker Abfallbewirtschaftung aktualisiert werden.

Die Grundsätze der Abfallwirtschaft sind im schweizerischen Umweltschutzgesetz und im kantonalen Abfallgesetz jeweils mit den dazugehörigen Verordnungen festgelegt. Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) am 1. Januar 2019 sind eine Überarbeitung der Kehrichtverordnung inkl. deren Vollziehungsbestimmungen aus dem Jahr 1996 sowie die Anpassung des letztmals im Jahr 2016 überarbeiteten Gebührenreglements dringend erforderlich.

2 Ziele

- Die Wetziker Abfallwirtschaft orientiert sich gemäss dem Grundsatz "vermeiden - wiederverwerten – fachgerecht entsorgen" am aktuellen Stand des Wissens und der Technik in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft.
- Die Abfallbewirtschaftung erfolgt fachgerecht, umweltschonend, ressourcenorientiert, kundenfreundlich und kosteneffizient gemäss Vorschriften von Bund, Kanton und Stadt.
- Die Gebühren orientieren sich soweit möglich und den Zielen dienend am Verursacherprinzip.
- Für die Kehrichtsammlung besteht eine zweckmässige und zukunftsfähige Organisation der Sammellogistik.
- Die Sammlung der Wertstoffe wird über eine betreute Hauptsammelstelle, mit über das ganze Stadtgebiet verteilten Quartiersammelstellen und ausgewählten Wertstoffsammlungen sichergestellt.
- Die Entsorgung von Betriebskehricht und Wertstoffen von Unternehmen wird gemäss den übergeordneten Vorgaben umgesetzt.
- Littering und illegale Entsorgung werden mit wirksamen Massnahmen bekämpft und unterbunden.
- Die Bevölkerung wird mit aktiver und zielgruppenorientierter Information und Sensibilisierung unterstützt, ihre Abfälle eigenverantwortlich zu vermeiden, zu verwerten und fachgerecht zu entsorgen.

3 Handlungsfelder

3.1 "vermeiden - wiederverwerten – fachgerecht entsorgen"

Gemäss dem Grundsatz "vermeiden, verwerten, fachgerecht entsorgen" wird die Entwicklung der Ressourcenwirtschaft weiterhin mit geeigneten Massnahmen umgesetzt, um die laufende Entwicklung der Trennung von Abfällen an der Quelle oder mit technischen Mitteln zur Rückgewinnung von Rohstoffen zu unterstützen.

Die Stadt Wetzikon unterstützt die Bevölkerung mit aktiver und zielgruppenorientierter Information und Sensibilisierung dabei, ihre Abfälle eigenverantwortlich zu vermeiden, zu verwerten und fachgerecht zu entsorgen und nimmt dabei ihre Vorbildrolle wahr. Dazu werden verschiedene Massnahmen und Aktionen sowie die Zusammenarbeit mit Dritten geprüft und umgesetzt.

3.1.1 Massnahmen

Massnahme	Indikator	Termin
Festlegung von geeigneten Aktionen wie z.B. Bring- und Holtag, Repair-Cafe oder Anti-Food-Waste-Kampagnen	Anzahl durchgeführte Aktionen	ab 2023
Zusammenarbeit mit Dritten – Gewerbebetriebe und Handel – Gastrobetrieben – Organisationen und Vereine – private Initiativen aus der Bevölkerung	Anzahl durchgeführte Aktivitäten	laufend

3.2 Zukunftsfähige Ausgestaltung der Sammellogistik

3.2.1 Ausgangslage

Für die Bereitstellung von Gebührensäcken und Grüngutcontainern bestehen derzeit markierte Sammelpunkte auf öffentlichem Grund oder die Abfälle werden in normierten Rollcontainern (RC) an Containerstandplätzen auf Privatgrund bereitgestellt. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt der Container werden vollumfänglich durch die Eigentümerschaften getragen. Die Abfälle werden gemäss Kreisplan des Entsorgungskalenders abgeholt. Zusätzlich werden zurzeit elf Unterflurcontainer (UFC) für Kehricht auf Privatgrund bei grösseren Überbauungen betrieben und weitere sind geplant. Die Kehrichtsackgebühren sind im kantonalen Vergleich mit 10% unter dem Median eher tief.

Durch die stetige Zunahme der Dichte an Einwohnerinnen und Einwohnern stehen heute jedoch an vielen Sammelpunkten so viele Gebührensäcke bereit, dass unübersichtliche, gefährliche Verkehrssituationen entstehen und das Stadtbild beeinträchtigt wird. Zudem werden die Säcke regelmässig von Tieren aufgerissen, was zu unhygienischen Zuständen und einem grossen Sammel- und Reinigungsaufwand führt. Die körperliche und zeitliche Belastung des Beladepersonals auf den Kehrichtfahrzeugen wird zunehmend grösser. Eine mittelfristig nötige Anpassung des Kreisplanes mit dem Einsatz von zusätzlichen Kehrichtfahrzeugen und dementsprechend höheren Sammelkosten ist wahrscheinlich.

Die Mängel der heutigen Abfallsammlung mit den beschriebenen negativen Begleiterscheinungen bedingen eine Anpassung der Abfallbereitstellung für Hauskehricht an die geänderten, städtischeren und dichter bebauten Gegebenheiten.

3.2.2 Containerpflicht für Kehricht und biogene Abfälle¹

Für die Bereitstellung von Kehricht wird eine Containerpflicht in einem Umsetzungszeitraum von höchstens zwei Jahren eingeführt. Die heutigen Sammelpunkte auf öffentlichem Grund werden aufgehoben. Angestrebt werden möglichst viele gemeinsame Standorte für mehrere Liegenschaften und die Erstellung von möglichst vielen Unterflurcontainern. Die Realisierung gemeinsamer Standorte soll primär auf privatem Grund erfolgen. Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, sind in Ausnahmefällen (Bereitstellungs-)Standorte auf öffentlichem Grund vorzusehen. Bei der Auswahl der Stand- oder Abholorte sind die Haltemöglichkeiten für die Sammelfahrzeuge und soweit möglich die Bedürfnisse der Anwohnenden zu berücksichtigen. Eine Gehdistanz von 150 Metern gilt als zumutbar. Die Stadt unterstützt beratend die Standortauswahl und kann in besonderen Fällen die Nutzung von Containerstandorten oder –abholorten vorschreiben.

Anwohnende von Liegenschaften an Wegen, kurzen Verbindungsstrassen, Sackgassen ohne Wendeplatz etc., welche von der Abfuhr nicht angefahren werden können, stellen ihre Abfälle an der nächstgelegenen Stelle der Sammelroute (Abholort) bereit. Die Abfälle sind so bereitzustellen, dass der Durchgang auf Trottoirs, Wegen und Hauszufahrten nicht blockiert sowie der Strassensichtbereich nicht beeinträchtigt wird. Der Verkehr sowie der Reinigungs- und Winterdienst dürfen nicht behindert werden.

Bei Neu- und wesentlichen Umbauten ab 30 Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten gilt grundsätzlich die Verpflichtung zur Realisierung von Unterflurcontainern, ausser bauliche oder baurechtliche Begebenheiten wie beispielsweise bestehende Werkleitungen oder bestehende Baulinien verunmöglichen die Erstellung eines Unterflurcontainers.

Für das Wägen von Betriebskehricht, muss dieser in gechipten Containern für die Abfuhr bereitgestellt werden. Die Erstellung von Unterflurcontainern für den Betriebskehricht ist möglich.

Für die Bereitstellung von biogenen Abfällen besteht mit Ausnahme von gebündeltem Strauchschnitt bereits heute eine Containerpflicht, was eine verursachergerechte Verrechnung mit Jahresvignetten oder Gebührenmarken möglich macht.

Die Containerstandorte bzw. -abholorte dienen ebenfalls als Bereitstellungsorte für die periodisch durchgeführten Haussammlungen von verschiedenen weiteren Wertstoffen (Papier, Karton, Metalle).

Die Erstellung von neuen Containerstandorten mit baulichen Massnahmen benötigt grundsätzlich eine Baubewilligung nach geltenden Richtlinien.

Eine Umsetzung der Containerpflicht bewirkt insbesondere eine deutliche Verbesserung von Hygiene und Ästhetik im Siedlungsraum und eine Erhöhung der Kundenfreundlichkeit bezüglich Bereitstellungskomfort. Insbesondere in Einfamilienhausquartieren können Nachteile durch eine deutliche Zunahme von notwendigem Halten der Kehrichtfahrzeuge entstehen. Mit einer zielgruppenorientierten Information zum Vorteil von gemeinsamen Containerstandorten und Unterflurcontainern soll der Schaffung von vielen einzelnen Standorten entgegengewirkt und eine ökologische Optimierung der Sammellogistik (weniger Stop and Go-Verkehr für die Kehrichtfahrzeuge) erreicht werden.

¹ Bericht Einführung einer Containerpflicht für Hauskehricht 2025, Grobkonzept Logistik mit Varianten als Entscheidungsgrundlage inkl. Bewertung Nachhaltigkeit Logistikvarianten [1; 2]

Die Kosten für die Kehrichtsammlung werden mit der Neuorganisation tendenziell eher steigen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bereits heute bestehende und zunehmende Kosten für die Behebung von Verunreinigungen durch von Tieren aufgerissene Säcke wegfallen.

3.2.3 Kostentragung und Finanzierung der Containerpflicht

Die Eigentümerschaften tragen die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt der Container sowie für die allfällige Erstellung des Standplatzes auch nach der Einführung der Containerpflicht weiterhin selbst.

Um die gemeinsame Nutzung von möglichst grossen Containern und Unterflurcontainern zu fördern und möglichst wenig neue Containerstandorte zu generieren, kann in Einzelfällen die Erstellung von Containerstandorten auf öffentlichem Grund geprüft werden. Die Finanzierung von Standplatzkosten und Unterhalt von gemeinsam genutzten Containern und Unterflurcontainern auf öffentlichem Grund erfolgt durch eine jährliche Abgabe, welche den betroffenen Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt wird.

3.2.4 Massnahmen

Massnahme	Indikator	Termin
Kommunikation gegenüber der Bevölkerung	Die Bevölkerung (Mieterschaften und Eigentümerschaften) sind informiert	ab 2023
Coaching und Umsetzungshilfe für die Betroffenen	Umsetzungshilfen sind erstellt, Coaching wird angeboten	ab 2023
Umsetzung Containerpflicht	Erstellung der nötigen Infrastruktur	2023-2025

3.3 Wertstoffe und Separatsammlungen²

3.3.1 Ausgangslage

Mit dem heutigen Betrieb der beiden Hauptsammelstellen Flos und Kempten und den 14 Quartiersammelstellen ist Wetzikon bezüglich Versorgung mit Wertstoffabgabemöglichkeiten im schweizerischen Vergleich sehr gut ausgestattet. Die Verteilung im Gemeindegebiet in Bezug auf die Bevölkerungsdichte ist gut. Die Luftdistanz bis zur nächsten Sammelstelle beträgt für den grössten Teil der Bevölkerung maximal 500 Meter, oft auch deutlich weniger. Einzig im Quartier Schornäglen und bei der Schulanlage Walenbach besteht eine vergleichsweise weniger gute Versorgung mit Quartiersammelstellen.

² Bericht Wertstoffe - Sammelstellen und ausgewählte Sammlungen [3]

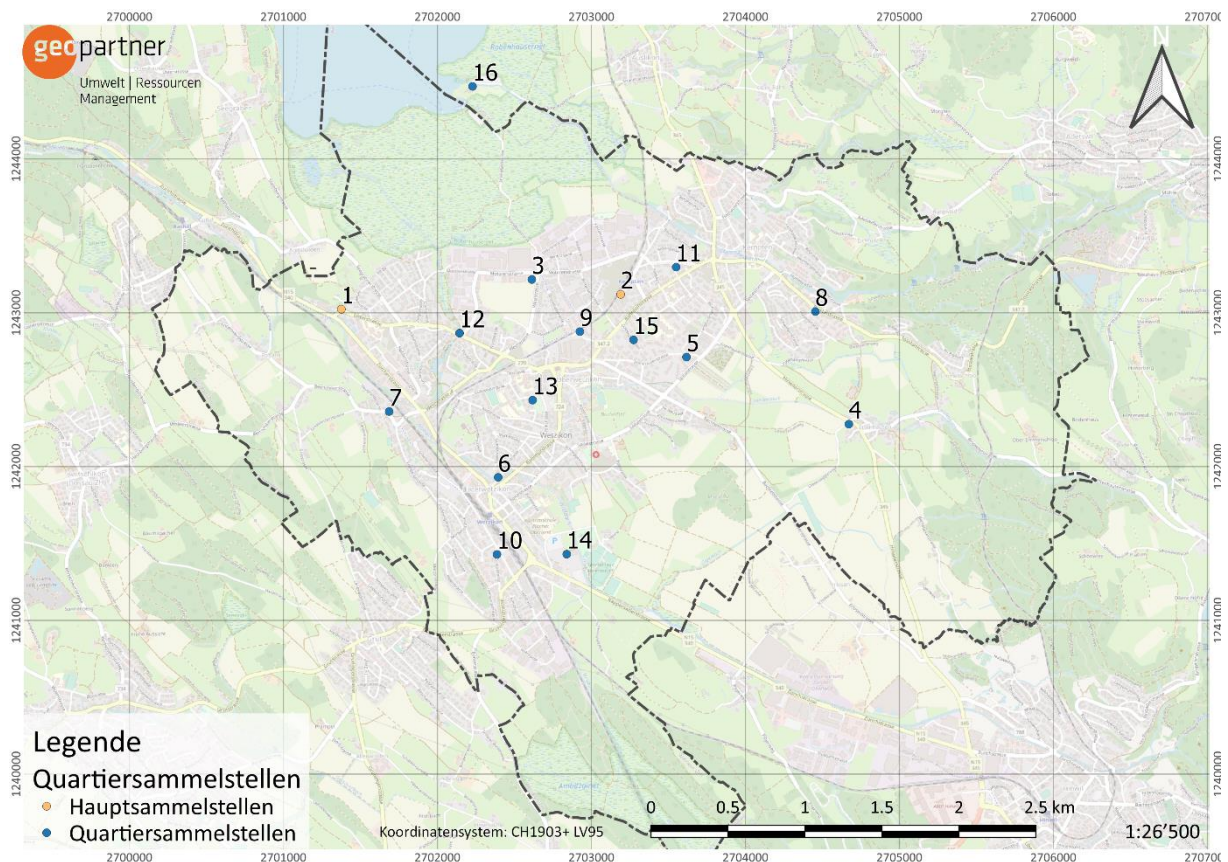
Standorte Hauptsammelstellen (betreut)

Nr.	Name	Abfallarten
1	Flos, Usterstrasse 192	diverse
2	Bahnhof Kempten	diverse

Standorte Quartiersammelstellen (unbetreut)

Nr.	Name	Abfallarten
3	Landi Wetzikon, Motorenstrasse	Glas Alu/Weissblech Textilien
4	Ettenhausen	Glas Alu/Weissblech Textilien
5	Ettenhauserstrasse 48-68	Glas Alu/Weissblech
6	Kratzstrasse	Glas Alu/Weissblech Textilien
7	Medikon, beim IWAZ	Glas Alu/Weissblech Textilien
8	Mönchbergstrasse 1	Glas Alu/Weissblech Textilien
9	Pappelstrasse, beim Migros	Glas Alu/Weissblech Textilien
10	Güetlistrasse	Glas Alu/Weissblech Textilien
11	Stationsstrasse 58	Glas
12	Usterstrasse 90	Glas Alu/Weissblech Textilien
13	Jörg-Schneider-Park	Glas Alu/Weissblech Textilien
14	Kunsteisbahn	Glas Alu/Weissblech Textilien
15	Goldbühl (nur privater Zugang)	Glas Alu/Weissblech
16	Strandbad Auslikon	Glas Alu/Weissblech

Haupt- und Quartiersammelstellen mit gesammelten Abfallarten



Standorte der bestehenden Hauptsammelstellen (Flos und Bahnhof Kempten) und der 14 Quartiersammelstellen

Bei beiden Hauptsammelstellen sind die gesammelten Abfallarten fast deckungsgleich (Glas, Karton, Papier, Altöl, Aluminium, Weissblech/Konservendosen, Textilien, Schuhe, Metall, EPS/Styropor, Batterien, Kaffeekapseln aus Aluminium, Korkzapfen). Lediglich Grubengut wird nur in der Hauptsammelstelle Flos und Kleintierkadaver nur in der Hauptsammelstelle Kempten entgegengenommen. Sonderabfälle können fünfmal jährlich mittels zentralen Bringsammlungen beim kantonalen Sonderabfallmobil entsorgt werden. Es werden keine gebührenpflichtigen Abfallarten gesammelt; die Abgabe der genannten Sammelfraktionen ist kostenlos.

Zusätzlich zur Abgabemöglichkeit an Sammelstellen werden verschiedene Wertstoffe (Papier, Karton, Metalle, Grubengut, biogene Abfälle) mit periodischen Holsammlungen abgeholt und es wird ein Häckseldienst angeboten.

Aus der Bevölkerung werden seit Jahren immer wieder Wünsche nach einer Erweiterung der Palette der gesammelten Wertstoffe geäussert. Auch bei den bestehenden Wertstoffsammlungen besteht teilweise Überprüfungsbedarf in verschiedener Hinsicht.

3.3.2 Neue Hauptsammelstelle³

Breits im 2011 genehmigten Sammelstellenkonzept wurde auf die knappen räumlichen Verhältnisse in den beiden Hauptsammelstellen und damit verbunden auf die Notwendigkeit des Baus einer neuen, den Bedürfnissen der Bevölkerung und dem Stand der Technik entsprechenden neuen Hauptsammelstelle hingewiesen.

Durch die seit 2011 weiter gestiegene Anzahl an Entsorgenden, welche die Sammelstellen zu über 95 Prozent mit dem Auto anfahren, sind die heutigen Platzverhältnisse an den Hauptsammelstellen zu eng und das grosse Verkehrsaufkommen führt oftmals zu prekären Verkehrssituationen. Eine effiziente und damit kostengünstige und dem Stand der Technik entsprechende Wertstoffbewirtschaftung ist nicht mehr möglich und den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich Wertstoff- und Abfallfraktionen kann seit Jahren nicht entsprochen werden.

Bei einem Weiterbetrieb der heutigen Hauptsammelstellen Flos und Kempten würden Investitionskosten in den Betriebsunterhalt notwendig werden, welche bisher hinausgeschoben wurden.

Anforderungen

Es wird eine neue Hauptsammelstelle angestrebt, die dem heutigen Stand der Technik in der Abfallbewirtschaftung entspricht und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Die folgenden Anforderungen sind in der Projektierung zu berücksichtigen:

- Hohe Kundenfreundlichkeit mit Ermöglichen der Entsorgung mit einer Fahrt am selben Ort
- Sicherheit und Sauberkeit
- Durchgehende Betreuung durch geschultes Personal
- Gewährleistung einer guten fachlichen Information und Beratung für die Entsorgenden
- Breites Angebot an Sammelfraktionen, deren Sammlung von Fachgremien als sinnvoll beurteilt wird (insbesondere solche, für welche keine Rücknahmeverpflichtungen des Handels bestehen)
- Nach ökologischen Kriterien optimierter Betrieb (Verkehrsmittel und Standort, Wertstoffe, Materialbewirtschaftung, Abtransporte)
- Nach ökonomischen Kriterien optimierter Betrieb (Betriebskosten, Wertschöpfung zugunsten der Stadt, Kostentransparenz)
- Möglichkeit zur Schaffung von sozialen Arbeitsplätzen und Ausbildung von Lernenden.

³ Bericht Neue Hauptsammelstelle, Entscheidungsgrundlage Betriebsmodell [4] und Studie Analyse Recyclinghof [5]

Grösse der Sammelstelle

Die Grösse der neuen Hauptsammelstelle hat wesentlichen Einfluss auf die Kostendeckung des Betriebs. Je grösser die Menge an gesammelten Entsorgungsgütern, desto günstiger fällt die Kostendeckungsrechnung aus. Die beiden heutigen Sammelstellen Flos und Kempton sind von ihrer Fläche und den umgesetzten Mengen an Entsorgungsgütern auch gemeinsam betrachtet weit entfernt von der Grösse, welche für einen kostendeckenden Betrieb notwendig wäre.

	Notwendige Grösse für kostendeckenden Betrieb	Situation Wetzikon (Flos und Kempton)
Fläche (m ²)	mind. 2'500 – 3'000	1'170
Umgesetzte Güter (t)	4'000	1'500

Sammelangebot

Mit der Annahme von gewinnbringenden Fraktionen wie beispielsweise Elektroschrott oder PET-Getränkeflaschen, grössere Mengen an Entsorgungsgütern aus Gewerbebetrieben und kostenpflichtigen Abfällen, welche im Vergleich zu den kostenlos angenommenen Fraktionen stark überdurchschnittlich zum Erlös beitragen, können neben einer Einnahmensteigerung und somit Entlastung des Gebührenhaushalts auch eine für die Entsorgenden attraktive Dienstleistung erreicht werden.

Verkehrsaufkommen

Mit einem umfassenden Sammelangebot und somit der Möglichkeit "alles an einem Ort" abgeben zu können, lassen sich Transportfahrten der Entsorgenden zu unterschiedlichen Abgabestellen vermeiden, was den zum Teil weiteren Weg zu einer einzigen Sammelstelle insgesamt kompensiert. Zudem sind über 95 % der Kundschaft Autofahrende, welche grösstenteils den Sammelstellenbesuch mit dem Arbeitsweg, Einkäufen oder Freizeitaktivitäten verbinden und die Nähe einer Hauptsammelstelle keine entscheidende Rolle spielt. Umso wichtiger ist das Verkehrskonzept bzw. die Erschliessung der Sammelstelle vor Ort, wobei beispielsweise mit genügend Platz der Kunden vom Betriebsverkehr getrennt und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

Zudem ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen angezeigt, möglichst grosse Gebinde zu nutzen, um möglichst wenig Transporte zu generieren und möglichst hohe Erlöse zu erwirtschaften (z. T. mengenabhängig progressive Vergütung). Mit der Nutzung von grösseren Gebinden und genügend Lagerplatz kann die Anzahl an LKW-Transporten gegenüber heute schätzungsweise um rund einen Drittel reduziert werden.

Betriebsmodell

Die neue Hauptsammelstelle wird durch die Stadt erstellt und betrieben, da von den untersuchten Betriebsmodellen Eigenbetrieb, Contracting und vollständige Auslagerung/Privatisierung das Modell Eigenbetrieb in Bezug auf die definierten Anforderungen insgesamt am besten bewertet wird.

Vorteile des Eigenbetriebs durch die Stadt sind insbesondere:

- hohe Kostentransparenz
- Abschöpfung des Wertstofflöhns durch die Stadt selber
- beste Einflussmöglichkeiten
- Flexibilität bei der Reaktion auf Mängel (Sicherheit und Sauberkeit)
- Eingehen auf die Bedürfnisse der Kundschaft
- Möglichkeit soziale Aspekte zu berücksichtigen

Für das schlechtere Abschneiden der Betriebsmodelle Contracting und Privatisierung fallen insbesondere mangelndes Mitspracherecht der Stadt bezüglich aller untersuchter Aspekte und die erfahrungsgemäss eher schwierige Verpflichtung zur Realisierung von sozialen Arbeitsplätzen ins Gewicht. Hinsichtlich eines ökonomisch optimierten Betriebs ist nicht primär das Betriebsmodell, sondern die organisatorischen Rahmenbedingungen entscheidend.

Baukosten

Die Baukosten für die neue Hauptsammelstelle können je nach gewünschtem Angebot und Ausbaugrad und abhängig von der Ausgangslage (bestehende Infrastruktur, vorhandenes Grundstück etc.) stark variieren. Im Ausgleichskonto des Gebührenhaushalts Abfallwesen bestehen Ende 2022 voraussichtlich Reserven von rund 3.2 Mio. Franken. Diese sind für den Bau der neuen Hauptsammelstelle vorgesehen. Für die Erstellung der neuen Hauptsammelstelle ist noch kein Standort festgelegt.

3.3.3 Quartiersammelstellen

In den Quartiersammelstellen sollen auch weiterhin diejenigen Separatabfälle gesammelt werden, welche im Haushalt häufig anfallen und für welche keine regelmässigen Holsammlungen angeboten werden. Die Quartiersammelstellen sollen auch weiterhin in Gehdistanz erreichbar sein und die Separatabfälle sollen wo möglich in Unterflurcontainern gesammelt werden, welche ein schöneres Erscheinungsbild, geringere Lärmemission und ohne versteckte Winkel eine sauberere Umgebung aufweisen.

Die heutige Palette der gesammelten Wertstoffe in den Quartiersammelstellen bleibt einstweilen unverändert. Die Entwicklungen bei den zu sammelnden Wertstoffen und der Sammellogistik sind aktiv zu verfolgen und wo sinnvoll anzupassen. Eine Erweiterung der Sammelfraktionen macht beispielsweise nur Sinn, wenn die Wertstoffe in für das Recycling ausreichender Sortenreinheit gesammelt werden können und eine Nachfrage für die Sekundärrohstoffe besteht.

Die heutigen Sammelstellen Flos und Kempten werden nach der Inbetriebnahme der neuen Hauptsammelstelle in Quartiersammelstellen umgewandelt und im heute noch weniger gut versorgten Gebiet der Schörnägenstrasse oder der Schulanlage Walenbach wird eine neue Quartiersammelstelle realisiert.

In neuen Quartieren ist künftig verstärkt Einfluss zu nehmen, dass wo sinnvoll eine Quartiersammelstelle eingeplant werden kann. Dabei sollen wo möglich Unterflurcontainer erstellt werden.

3.3.4 Wertstoffsammlungen

Separate Wertstoffsammlungen

Die Wertstoffsammlungen in der Stadt Wetzikon sollen den jeweils aktuellen Anforderungen an die Abfallbewirtschaftung und des Recyclings genügen. Gemäss Art. 13 VVEA besteht für die Gemeinden die Pflicht zur Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen, wobei neben Kehrrecht und Sperrgut aus Haushaltungen und Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen explizit auch Glas, Papier, Karton, Metalle, biogene Abfälle und Textilien genannt werden. Siedlungsabfall untersteht dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden (Art. 3 VVEA). Eine VVEA-konforme Ausgestaltung aller Wertstoffsammlungen ist sicherzustellen. Zudem soll regelmässig überprüft werden, ob die Art und Anzahl der angebotenen Sammlungen aus Sicht der Kundenfreundlichkeit, Ökologie und Ökonomie

sinnvoll sind. Im Folgenden nicht detailliert erwähnte Wertstoffsammlungen wie das bestehende Sammelangebot aller Sammelstellen sowie die Abfuhr von Kehrricht, biogenen Abfällen und einmal jährlich Metallschrott (gemäss Anhang 1) sollen bis auf weiteres im bestehenden Umfang weitergeführt werden.

Papiersammlung (Holsammlung)

Die Organisation der traditionellen Papiersammlung durch verschiedene Vereine wurde in den letzten Jahren immer schwieriger. Die seit Jahren sinkenden Papiermengen und die Senkung der Vergütung aufgrund des kleineren Ertrags aus dem Altpapierverkauf führen zu einer stetigen Reduktion des Ertrags pro Verein, was deren Aufwand für die Organisation der Papiersammlung kaum mehr zu decken vermag. Zusätzlich wurde es in den letzten Jahren für die Vereine immer schwieriger, genügend Personen für die Sammlung zu rekrutieren und die gestiegenen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Bereits jetzt müssen mehrere Sammlungen pro Jahr durch eine professionelle Dienstleisterin der KEZO durchgeführt werden.

Die Sammlung von Altpapier (Holsammlung) wird deshalb künftig vollständig auf die Sammlung durch eine professionelle Dienstleisterin der KEZO umgestellt. An der Sammelfrequenz für die Papiersammlung wird festgehalten (mindestens 9 Sammlungen pro Jahr).

Kartonsammlung

Die Erlöse aus der Kartonsammlung sind in den letzten Jahren durch eine deutliche Zunahme des anfallenden Kartons massiv zurückgegangen, respektive fielen zeitweise sogar Entsorgungskosten an. In der Folge werden nun vom Gewerbe zunehmend grössere Kartonmengen für die Holsammlung bereitgestellt, da ihnen der früher von den Lieferanten gratis mitgenommene Karton neu verrechnet wird. Gemäss VVEA sind Betriebe selbst für die Entsorgung von derartigen Separatabfällen verantwortlich, wenn diese von der üblichen Zusammensetzung der Siedlungsabfälle abweichen.

Die Kartonsammlung wird neu so organisiert, dass sie den Vorgaben der VVEA entspricht. Für die öffentliche Sammlung von Karton werden für Betriebe neu eine Mengenbegrenzung bzw. Auflagen zur Bereitstellung in einem Container ab einer Menge von 1m³ eingeführt.

Kunststoffsammlung

Anfragen aus der Bevölkerung zeigen das verbreitete Bedürfnis auf, Kunststoffabfälle separat zu sammeln.

Die Stadt Wetzikon orientiert sich bei der Sammlung von Kunststoffen an den Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des kantonalen Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).

- Selektive Sammlungen werden ökologisch äusserst positiv bewertet. Folgende selektive Sammlungsmöglichkeiten werden empfohlen:
 - Rückgabemöglichkeiten beim Handel, welcher schon länger eine selektive Sammlung von PET-Getränkeflaschen und PE-/PP-Flaschen anbietet. Diese sind zu erhalten.
 - Selektive Sammlungen von Kunststoffen an einer betreuten Sammelstelle.
- Die Sammlung von gemischten Kunststoffen aus Haushalten wird nur eingeschränkt empfohlen. Sie wird als sinnvoll erachtet, sofern die Stoffströme transparent und verfolgbar sind, die Entsorgungssysteme kontinuierlich verbessert werden und die im Ausland anfallenden nicht verwertbaren Sortierreste zur thermischen Verwertung in die Schweiz zurückgeführt werden. Die Finanzierung einer Kunststoffsammlung ist verursachergerecht zu gestalten, beispielsweise durch die Erhebung einer Sammelsackgebühr.

Je reiner eine Kunststoffart gesammelt werden kann, desto ökologischer und ökonomischer gestaltet sich das Recycling. Die Sortier- und Recyclingtechnik von Kunststoffen wird laufend verbessert. Es ist zu erwarten, dass die ökologische Effizienz gesteigert werden kann und die Kunststoffsammlung im Hinblick auf längerfristig steigende Rohstoffpreise auch ökonomisch interessant werden dürfte.

Derzeit ist eine Sammlung von Kunststoffen in den beiden Hauptsammelstellen aus Platzgründen ausgeschlossen. In der neuen Hauptsammelstelle hingegen ist eine Sammlung von Kunststoffen zu prüfen. Deren Ausgestaltung soll sich an den dazumal geltenden Fachempfehlungen orientieren und ist mit aktiver fachlicher Information zu begleiten.

Bis zur Realisierung der neuen Hauptsammelstelle ist sicherzustellen, dass nicht private Sammelorganisationen Kunststoffsammlungen anbieten, welche den Empfehlungen von BAFU und AWEL widersprechen. Das Abfallmonopol der Stadt ist auch bei den Kunststoffen mittels Vergabe einer Konzession oder eines Leistungsauftrags durchzusetzen, mit welchem garantiert ist, dass die fachlichen Empfehlungen berücksichtigt werden.

Häckseldienst

Der Häckseldienst findet jährlich im Frühjahr und Herbst insgesamt zehn Mal statt und kann pro Wohn- oder Gewerbeeinheit maximal viermal pro Jahr während 30 Minuten gratis in Anspruch genommen werden. Das Häckselgut wird nicht abgeführt. Ausserordentliche oder längerdauernde Häckseldienste werden in Rechnung gestellt. Art und Höhe der Verrechnung wird im Gebührentarif geregelt.

Grubengutsammlung

Grubengut (Inertstoffe) können in begrenztem Umfang an der Sammelstelle Flos abgegeben werden und aktuell findet zusätzlich jährlich eine Holsammlung statt. Diese Holsammlung wird aus ökonomischen Gründen künftig nicht mehr angeboten, weil das mit der Holsammlung beigetragene eine Prozent der gesamten Sammelmenge mehr als 10 Prozent der gesamten Transport- und Entsorgungskosten verursacht.

Abholservice

Die Einführung eines kostenpflichtigen Abholservice für nicht regelmässig gesammelte Wertstoffe wird geprüft. Dabei sollen eine verursachergerechte Kostenüberbindung gewährleistet und insbesondere ältere und immobile Personen unterstützt werden.

3.3.5 Massnahmen

Massnahme	Indikator	Termin
Standortevaluation neue Hauptsammelstelle	Die Evaluation des Standortes ist abgeschlossen	Q2 2023
Erstellung Betriebskonzept	Die Eckpunkte der Betriebsorganisation sind definiert	Q1 2023
Projektierung neue Hauptsammelstelle	Die Projektierung ist abgeschlossen Der Baukredit ist genehmigt	Q4 2023 Q3 2024
Bau der neuen Hauptsammelstelle	Der Bau ist abgeschlossen	2025
Betrieb einer neuen Hauptsammelstelle	Es ist eine neue Hauptsammelstelle in Betrieb	ab 2026
Bei neuen Quartieren wird nach Möglichkeit eine Quartiersammelstelle eingeplant.	Erstellung neuer Quartiersammelstellen.	laufend
Die Sammelstellen Flos und Kempton werden in Quartiersammelstellen	Umwandlung ist erfolgt	ab 2026

umgewandelt		
Im Gebiet Schornäglen/Walenbach wird eine Quartiersammelstelle realisiert	Im Gebiet Schornäglen/Walenbach ist eine Quartiersammelstelle realisiert	2025
Umrüstung der Quartiersammelstellen auf Unter- oder Oberflurcontainer	Je nach örtlicher, baulicher und logistischer Situation sind alle Quartiersammelstellen wo möglich mit Unter- oder Oberflurcontainer erstellt	2026
Vergabe Konzession oder Leistungsauftrag zur Kunststoffsammlung aus Haushalten	Vergabe ist erfolgt	2023
Prüfung der Einführung eines Abholservice	Entscheid über die Einführung eines Abholservice ist erfolgt	2023

3.4 *Kehricht aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen*

Seit dem 1. Januar 2019 gelten nach Art. 3 lit. a VVEA Abfälle aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen nicht mehr als Siedlungsabfälle, womit solche Unternehmen nicht mehr dem Entsorgungsmonopol der Gemeinde unterstellt sind. Sie sind deshalb grundsätzlich für die Sammlung ihres Abfalls selber verantwortlich und somit von den Entsorgungsgebühren der Gemeinde befreit.

Einige Unternehmen oder Filialen möchten gerne auf die mögliche Befreiung des Entsorgungsmonopols verzichten und weiterhin die Dienstleistung für das Einsammeln des Kehrichts der Gemeinden in Anspruch nehmen. Eine solche pragmatische Lösung ist gemäss AWEL aus ökologischer und ökonomischer Sicht zu begrüssen, da der Abfall weiter von demselben Fahrzeug ohne grossen zusätzlichen Administrationsaufwand eingesammelt werden kann. Für Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen wird deshalb die Möglichkeit angeboten, für die Entsorgung ihrer in der Zusammensetzung den Siedlungsabfällen entsprechenden Abfälle mit der Bezahlung der pauschalen Grundgebühr sowie den entsprechenden mengenabhängigen Gebühren das Wetziker Entsorgungssystem zu nutzen.

Diese Bestimmungen sind in die rechtlichen Grundlagen zu übernehmen.

3.4.1 **Massnahmen**

Massnahme	Indikator	Termin
Information der Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen über die Möglichkeiten, das Wetziker Entsorgungssystem weiterhin nutzen zu können	Information ist erfolgt	2023

3.5 *Littering und illegale Entsorgung*

Auch in der Stadt Wetzikon kommen wie in anderen Gemeinden illegale Entsorgung und Littering vor. Besonders davon betroffen sind die Gebiete um den Bahnhof, an Bushaltestellen in Parkanlagen und Erholungszone.

Die Massnahmen gegen Littering sollen auch in Zukunft fortgeführt und falls nötig ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den städtischen Unterhaltsdiensten und der Arbeitsintegration des Sozialdienstes weitergeführt werden. Mit einer passenden Reinigungsintensität wird die Sauberkeit

gewährleistet und periodisch mit ansprechenden Kampagnen die Bevölkerung sensibilisiert. Mit der Erteilung von Bussen sollen die Verursachenden soweit möglich zur Verantwortung gezogen werden können. Take Away-Betriebe und andere Interessensgruppen wie u. a. Schulen oder Kirchen sollen bei der Bekämpfung des Litterings einbezogen und Raumpatenschaften und der Einsatz von UmweltbotschafterInnen geprüft werden. Die Kosten zur Beseitigung von illegalen Deponien werden soweit möglich den Verursachenden übertragen.

3.5.1 Massnahmen

Massnahme	Indikator	Termin
Durchführung von Anti-Littering-Kampagnen	In sinnvollen Abständen findet eine Kampagne gegen Littering statt	periodisch
Einbezug von Take Away-Betrieben und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	Es bestehen Vereinbarungen mit Take Away-Betrieben und Veranstaltungen betreffend Bekämpfung von Littering	laufend
Bestrafung von Littering und illegalen Deponien	Von der Polizei werden Bussen wegen Littering verteilt und die Kosten zur Beseitigung von illegalen Deponien werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.	laufend
Prüfung von Raumpatenschaften oder dem Einsatz von UmweltbotschafterInnen	Ein Mitwirken von Dritten in der Bekämpfung von Littering wurde evaluiert und umgesetzt	2023

3.6 Kommunikation

Das Interesse an Umweltthemen wie Nachhaltigkeit und Recycling ist hoch. Ebenso nehmen Anfragen und Wünsche bezüglich Entsorgung und Meldungen über gelitterte Abfälle oder illegale Deponien laufend zu. Die Einführung der Stadtmelder-App hat die Anzahl solcher Meldungen erhöht. Umso wichtiger wird die effiziente Gestaltung der Kommunikationsmittel und -tätigkeit.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung und eine zielgruppenorientierte Information nehmen in der Abfallbewirtschaftung der Stadt Wetzikon einen hohen Stellenwert ein. Dies wird mit folgenden Instrumenten umgesetzt:

- Der Bereich Entsorgung bieten weiterhin niederschwellige Kontaktmöglichkeiten via Telefon und E-Mail und dient damit als Anlaufstelle für Fragen der Bevölkerung.
- Mittels jährlichem Entsorgungskalender, aktueller Webseite und Mitteilungen und Berichten in den Medien informiert die Stadt laufend zu Themen der Abfallbewirtschaftung.
- Die für iOS und Android Geräte erhältliche Wetziker-App bietet u. A. einen individuell einstellbaren, kostenlosen Push-Erinnerungsservice für die verschiedenen Wertstoffsammlungen.
- Die Implementierung weiterer digitaler Instrumente und Social Media-Kanäle wird laufend geprüft.
- Die aktive und zielgruppenorientierte Information und Sensibilisierung der Kundschaft an der Hauptsammelstelle tragen dazu bei, Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und fachgerecht zu entsorgen. Dafür soll das Personal zielführend geschult werden, um sachgerecht über Sinn und Unsinn betreffend verschiedenen Entsorgungslösungen und zuweilen emotionalen Themen in der Abfallwirtschaft Auskunft geben zu können.
- An Schulen finden Abfallunterricht inkl. Putzaktionen statt.
- Es werden Aktionstage wie beispielsweise Clean up day in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt.
- Weitere Aktivitäten wie Ausstellungen, Aktionstage und anderen Anlässe werden geprüft und umgesetzt.

3.6.1 Massnahmen

Massnahme	Indikator	Termin
Aufrechterhaltung der guten Information der Bevölkerung	Es wird jährlich ein Entsorgungskalender publiziert	laufend
Aufrechterhaltung der direkten Kommunikation mit der Bevölkerung	Die Kontaktmöglichkeiten mit der für die Abfallbewirtschaftung zuständigen Stelle sind öffentlich publiziert und erreichbar	laufend
Förderung der interaktiven Kommunikation und Prüfung von Möglichkeiten im Bereich der digitalen Instrumente/Social Media	Die Webseite ist interaktiv gestaltet (Entsorgungskalender, Links, Push-Benachrichtigung bezüglich Sammeldaten, Online-Bestellformulare, Stadtmelder-App)	2023
Sensibilisierung der Bevölkerung	Aktivität zur Sensibilisierung der Bevölkerung finden statt	Periodisch
Sensibilisierung der Verwaltung	Aktivität zur Sensibilisierung der Verwaltung finden statt	Periodisch ab 2023

3.7 Rechtliche Grundlagen

Das schweizerische Umweltschutzgesetz und das kantonale Abfallgesetz legen mit den jeweils dazugehörigen Verordnungen die Grundsätze der Abfallwirtschaft fest. Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) am 1. Januar 2019 sind eine Überarbeitung der Kehrrichtverordnung inkl. deren Vollziehungsbestimmungen aus dem Jahr 1996 sowie die Anpassung des letztmals im Jahr 2016 überarbeiteten Gebührenreglements dringend erforderlich.

Neben Anpassungen der Zuständigkeiten und der Nomenklatur sind diverse Ergänzungen nötig, um Dienstleistungen und Anforderungen an die Entsorgung gemäss neuem Stand der Technik zu definieren und verursachergerecht in Rechnung stellen zu können.

Die Änderungen betreffen beispielsweise die Einführung der Containerpflicht sowie weitere Auflagen zur Bereitstellung von Abfällen und das Schaffen von rechtlichen Grundlagen zur Verrechnung von ausserordentlichen Entsorgungsdienstleistungen wie Abholungen für Private oder Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen sowie die Beseitigung von illegalen Deponien.

Aufgrund einer insgesamt ausgeglichenen Finanzbilanz des spezialfinanzierten Bereichs der Abfallwirtschaft seit der Senkung der Kehrrechtgrundgebühr im Jahre 2018 sind aktuell keine Anpassungen der Grundgebühr sowie der mengenabhängigen Gebühren geplant.

3.7.1 Massnahmen

Massnahme	Indikator	Termin
Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen der Wetziker Abfallwirtschaft	Die neue Abfall- und Gebührenverordnung inkl. Vollziehungsbestimmungen und Gebührentarif sind in Kraft	ab 2023
Überprüfung der Kostendeckung des spezialfinanzierten Bereichs Abfallwirtschaft	Die Finanzierung des spezialfinanzierten Bereichs Abfallwirtschaft ist ausgeglichen	laufend

Referenzen

- [1] Einführung einer Containerpflicht für Hauskehricht 2025, Grobkonzept Logistik mit Varianten als Entscheidungsgrundlage, GEO Partner AG, 20.08.2020
- [2] Bewertung Nachhaltigkeit Logistikvarianten, GEO Partner AG, 20.08.2020
- [3] Wertstoffe - Sammelstellen und ausgewählte Sammlungen, GEO Partner AG, 14.08.2020
- [4] Neue Hauptsammelstelle, Entscheidungsgrundlagen Betriebsmodell, GEO Partner AG, 22.08.2020
- [5] Studie Analyse Recyclinghof, Swiss Recycling, 23.12.2021

Anhang 1

Organisation der Sammlung verschiedener Abfallarten mit dem Abfallkonzept 2022

Abfallart	Abfuhr	Haupt-sammel-stelle	Quartier-sammel-stelle	Handel	Begründung
Kehricht	x	(x)			ökologisch/kundenfreundlich
Sperrgut	x	(x)			ökologisch/kundenfreundlich
Biogene Abfälle	x				ökologisch/kundenfreundlich
Häckseldienst	x				ökologisch/kundenfreundlich
Grossmetall	x	x			kundenfreundlich
Kleinmetall		x			ökologisch/ökonomisch
Alu/Weissblech		x	x		ökologisch/kundenfreundlich
Papier	x	x			ökologisch/kundenfreundlich
Karton	x	x			ökologisch/kundenfreundlich
Textilien		x	x		ökologisch/kundenfreundlich
Glas		x	x		ökologisch/kundenfreundlich
Grubengut	(x)	x			ökologisch/ökonomisch
Elektroschrott		(x)		x	ökologisch/ökonomisch
Batterien		x		x	ökologisch/ökonomisch
Leuchtkörper		(x)		x	ökologisch/ökonomisch
Altöl		x			ökologisch/ökonomisch
Polystyrol		x			ökologisch/ökonomisch
Korken		x			ökologisch/ökonomisch
Alukapseln		x			ökologisch/ökonomisch
Tierkadaver		x			ökologisch/ökonomisch
Sonderabfälle				x	Sonderabfälle dürfen aufgrund rechtlicher Vorgaben von kommunalen Sammelstellen nicht angenommen werden. Es findet 5 Mal jährlich eine Sonderabfall-Sammlung vom Kanton statt.
Kunststoff Hohlkörper		(x)		x	kundenfreundlich
Kunststoff gemischt	(x)	(x)			

x: bestehende Sammlung

(x): neue Sammlung prüfen und gegebenenfalls einführen

(x): Sammlung abschaffen

Anhang 2

Sammelmengen 2021

Kehricht- und Wertstoffmengen

Jahr	Hauskehricht		Gewerbekehricht (t)	öffentliche Abfälle (t)	biogene Abfälle (t)	Häckselgut (t)	Papier (t)	Karton (t)	Metall (t)	Büchsen/Alu (t)	Glas (t)	Inertstoffe (t)	Textilien (t)	Sonderabfälle (t)
	total (t)	pro Einw. (kg)												
2021	3849	151	1216	92	1881	210	993	668	117	62	809	230	158	6.9
2020	3800	150	1215	82	1886	170	1006	623	129	62	849	242	169	7
2019	3651	146	1245	90	1861	118	1135	536	110	58	765	199	239	7.7
2018	3190	130	1246	171	1738	183	1185	526	112	55	775	201*	192	8.6
2017	3664	149			1750	237	1273	504	124	53	822	188*		8.9
2016	3642	149			1807	226	1336	513	126	51	775	208*		8.1
2015	3576	150			1816	260	1402	506	104	59	786	222*		
2014	3560	149			1948	281	1449	488	120	51	770	230*		
2013	3581	151			1770	294	1489	478	122	51	758	267*		
2012	3505	151			1918	272	1591	475	112	53	765	295*		
2011	3397	150			1707	320	1587	480	107	53	740	291*		
2010	3327	151			1480	315	1619	465	103	43	720	298*		

*Inertstoffe: Durch den neuen Vertrag ab Januar 2019 mit Abrechnung pro Tonne und entsprechend genauen Gewichtsangaben konnten die aus dem Volumen berechneten Mengenangaben der Vorjahre mit neuem, empirisch korrektem Umrechnungsfaktor bereinigt werden.

Aufteilung nach Abfallarten im Jahre 2021 (in Tonnen)

Kehricht	Biogene Abfälle	Häckselgut	Papier	Karton	Metall	Büchsen/Alu	Glas	Inertstoffe	Textilien
3849	1881	210	993	668	117	62	809	230	158

